

Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft		
Vorsitzende der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE.PARTEI, SPD und CDU/UFR		
Haushaltssatzungen der Hanse- und Universitätsstadt Rostock für die Haushaltsjahre 2024/2025 mit Haushaltsplan und Anlagen		
Ausgleich Finanzlücken bei den Beratungsstellen		
Geplante Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
16.01.2024	Finanzausschuss	Empfehlung
17.01.2024	Bürgerschaft	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Haushaltsplanung wird zur auskömmlichen Finanzierung der Beratungsstellen nach dem WoftG M-V wie folgt geändert:

Im TH 50 (Amt Soziales und Teilhabe):

2024: +65.000 €
2025: +65.000 €.

Sachverhalt:

Gemäß Auskunft des Sozialsenators in der Stellungnahme zu 2023/AN/4423 bestehen bei den Rostocker Beratungsstellen nach dem WoftG M-V (z.B. Sozialberatung, Schulden- und Insolvenzberatung, Suchtberatung) gegenüber dem angemeldeten Bedarf Finanzlücken von 65.000 € im Sozialbereich und 95.000 € im Gesundheitsbereich. Die Lücke im Gesundheitsbereich wurde durch die Ergänzung des Haushaltsentwurfs geschlossen. Durch die Neuordnung der Landesförderung in diesem Bereich müssen Mehrkosten allein durch die Kommune finanziert werden. Die Stadt hat sich bislang dagegen ausgesprochen, die Finanzierungslücke aus kommunalen Mitteln zu decken, da sie das Land in der Verantwortung sieht (siehe 2022/IV/3853). Diese berechnete Auseinandersetzung darf aber nicht auf dem Rücken der Betroffenen ausgetragen werden. Darum sollte die Stadt Verantwortung übernehmen, damit die Beratungsstellen ihr Angebot mindestens im bisherigen Umfang aufrechterhalten können. Die Beratungsangebote sind entscheidende Instrumente, um Menschen in schwierigen Lebenssituationen zu helfen und zum Teil schwerwiegende persönliche Folgen abzuwenden. Eine gelungene Beratung kann zugleich erhebliche gesellschaftliche Folgekosten sparen. Wirksame Prävention entlastet damit auch kommende Sozialhaushalte.

Finanzielle Auswirkungen:

Teilhaushalt: 50

2024: +65.000 €

2025: +65.000 €

Die Deckung kann durch erwartete Mehreinnahmen der Einkommensteuer im TH 90 erfolgen.

Andrea Krönert/ Uwe Flachsmeyer
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Christian Albrecht Fraktion
DIE LINKE.PARTEI

Thoralf Sens
Fraktion der SPD

Chris Günther
CDU/UFR-Fraktion

Anlagen

Keine